

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Alexandra Krätzler

Vorlagennummer:
66/030/2010

Staatsstraße St 2244 (Herzogenauracher Damm) / Brücke über die Regnitz, hier: Sachstand Sanierung mit Wegeverbreiterung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	11.05.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnisnahme des gegenwärtigen Sachstandes gedient.

II. Sachbericht

Die Regnitzbrücke Herzogenauracher Damm im Zuge der Staatsstraße St 2244 ist im Eigentum und im Unterhalt des Staatlichen Bauamtes Nürnberg. Diese ist nach Auskunft des Staatlichen Bauamtes zur Erneuerung vorgesehen. Dabei ist u. a. auch beabsichtigt, auf der Nordseite der neuen Regnitzbrücke einen kombinierten Geh- und Radweg mit einer nutzbaren Breite von 3,00 m anzuordnen. Die Kosten für die Erstellung der neuen Brücke einschließlich des o. g. kombinierten Geh- und Radweges würde der Freistaat Bayern tragen.

Der genaue zeitliche Ablauf zur Durchführung der Maßnahme ist noch nicht bekannt, erfolgt aber in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erst nach dem Jahr 2013. Auf das beigefügte Schreiben des Staatlichen Bauamtes Nürnberg wird verwiesen.

Anlage: Schreiben des Staatl. Bauamtes vom 06.04.2010

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 11.05.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag, diese Mitteilung zur Kenntnis als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Entsprechend der Anregung von Frau Stadträtin Lanig wird einstimmig festgelegt, dass die Mitglieder des BWA rechtzeitig bei Bekanntwerden des weiteren Vorgehens zu dem Vorhaben informiert werden.

Der Sachbericht hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnisnahme des gegenwärtigen Sachstandes gedient.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang